Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales



Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Förderkreis Schulung chronisch kranker Kinder und Jugendlicher u. deren Betreuer e.V. Augustenburger Platz 1

13353 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

II D 12 - 98666 Bearbeiter/in: Herr Marquas Zimmer: 4050 Telefon:

(030) 9028-1414

Telefax:

+49 30 9028-2173

Datum: 13.05.17

Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990 (GVBI. S. 2209), das zuletzt durch Artikel X des Gesetzes vom 17.05.1999 (GVBI. S. 178) geändert worden ist.

Anlage: Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 28.02.2017 wird die Veranstaltung:

Thema: Berufsbegl. Weiterbildung: Patiententrainer Basiskompetenz

Seminar/-Uhrzeiten nach Maßgabe des Veranstaltungsplans an den

Präsenztagen im genannten Zeitraum

Veranstalter: Förderkreis Schulung chronisch

kranker Kinder und Jugendlicher u.

deren Betreuer e.V.

Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

Telefon: 030/450-566 823, Fax: 030/450-566 943

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Teilnehmerkreis: Berliner Arbeitnehmer/innen, die o.g. Kenntnisse für die berufliche Tätigkeit

benötigen

Veranstaltungsort: Lindow/Mark u.a.

Termin/Zeitraum: 14.05.2017 - 16.05.2017 (3 Tage)

gemäß § 11 Abs. 1 BiUrlG als Bildungsveranstaltung anerkannt.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem 14.05.2017. Innerhalb der Zweijahresfrist können Sie die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragsstellung wiederholen, soweit sie nach Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan mit der o.g. Bildungsveranstaltung

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)

Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;

Montag und Mittwoch, jeweils 10.00-12.00 und 13.00-14.00 Uhr

E-Mail: bildungsurlaub@senias.berlin.de

Internet: www.berlin.de/bildungsurlaub/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@senias.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumente!.)

übereinstimmt. Soll diese Veranstaltung auch nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden, beantragen Sie bitte die erneute Anerkennung bis spätestens zehn Wochen vorher.

Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung von Ihnen unverzüglich mitzuteilen.

Der von Ihnen gemäß § 12 BiUrlG anzufertigende Bericht ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung hier einzureichen. Für den Fall, dass Sie Ihrer Berichtspflicht gemäß § 12 BiUrlG oder Ihrer Pflicht zur Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 4 Abs. 4 BiUrlG nicht nachkommen, werde ich prüfen, ob zukünftige Veranstaltungen Ihrerseits weiterhin als Bildungsveranstaltung anerkannt werden können.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen (vgl. hierzu www.berlin.de/erv) einzulegen. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Abteilung Arbeit und berufliche Bildung, Referat Berufliche Qualifizierung und Berufsbildungspolitik, Oranienstraße 106, 10969 Berlin), zu richten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Mayer

Hinweise für den Veranstalter und für die Freistellung nach dem BiUrlG

- Zur Erstellung der nach § 12 BiUrlG geforderten Berichte nutzen Sie die Möglichkeit der Online- Berichterstattung unter www.berlin.de/bildungsurlaub/. Alternativ können Sie auch den/die beiliegenden Vordruck(e) nutzen. Der Umfang des anzufertigenden Berichtes umfasst Gegenstand, Verlauf und Teilnehmer der anerkannten Veranstaltungen in nichtpersonenbezogener Form. Dazu gehören auch Angaben über Anzahl, Geschlecht, Alter, Vorbildung, Beruf und Staatsangehörigkeit der Teilnehmenden sowie die Betriebsgröße des Arbeitgebers.
- Den Teilnehmenden sind gemäß § 4 Abs.4 BiUrlG unentgeltlich Kopien dieses Bescheides sowie Anmelde- und Teilnahmebestätigungen auszuhändigen.
- Nach § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 BiUrlG haben alle Berliner Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden unabhängig vom Lebensalter nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsbzw. Ausbildungsverhältnisses gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit/Ausbildung für anerkannte bzw. als anerkannt geltende Veranstaltungen der politischen Bildung und/oder der beruflichen Weiterbildung.
- Auszubildende können Bildungsurlaub lediglich zum Zwecke politischer Bildung nutzen
- Der Bildungsurlaub beträgt nach § 2 Abs. 1 BiUrlG für Berechtigte bis zum vollendeten 25. Lebensjahr 10 Arbeitstage pro Kalenderjahr, über 25 Jahre 10 Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.

Förderkreis Schulung chronisch kranker Kinder und Jugendlicher u. deren Betreuer e.V. Augustenburger Platz 1

13353 Berlin

§ 12 des Berliner Bildungsurlaubsgesetzes schreibt die Berichtspflicht des Veranstalters vor. Bitte kommen Sie dieser Pflicht nach, indem Sie diesen Statistikbogen vollständig ausgefüllt innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung zurücksenden!

Alternativ besteht die Möglichkeit der Online-Berichterstattung www.berlin.de/bildungsurlaub/

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Referat II D Oranienstr. 106

D-10969 Berlin

Bericht über die Bildungsveranstaltung mit der Kennnummer 98666

Veranstalter: Förderkreis Schulung chronisch

kranker Kinder und Jugendlicher u.

deren Betreuer e.V.

Thema: Berufsbegl. Weiterbildung: Patiententrainer Basiskompetenz

Seminar/-Uhrzeiten nach Maßgabe des Veranstaltungsplans an den

Präsenztagen im genannten Zeitraum

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Teilnehmerkreis: Berliner Arbeitnehmer/innen, die o.g. Kenntnisse für die berufliche Tätigkeit

benötigen

Veranstaltungsort: Lindow/Mark u.a.

Termin/Zeitraum: 14.05.2017 - 16.05.2017 (3 Tage)

1.	Die Veranstaltung ist ausgefallen	
2.	Die Veranstaltung wurde wie anerkannt durchgeführt	
3.	Die Veranstaltung wurde mit den anliegend benannten Änderungen durchgeführt	
4.	Die Veranstaltung dauerte	 Tage

Fortsetzung auf der nächsten Seite

	Teilnehmer/innen aus Berliner Betrieben und Verwaltungen, die für die Veranstaltung Bildungsurlaub beanspruchen	Anzahl		
	a) insgesamt b) davon weiblich			
5.1 Alter der unter 5.a) Genannten				
	unter 25 Jahre 25 bis unter 35 Jahre 35 bis unter 45 Jahre 45 bis unter 55 Jahre 55 Jahre und älter			
5.2 Schulische Vorbildung der unter 5.a) Genannten				
	ohne Schulabschluss Hauptschul- bzw. Realschulabschluss Hochschulreife			
5.3	Berufliche Qualifikation der unter 5.a) Genannten			
	mit Berufsabschluss ohne Berufsabschluss Auszubildende/r			
5.4 Staatsangehörigkeit der unter 5.a) Genannten				
	deutsch andere			
5.5	Arbeitgeber/Auszubildende der unter 5.a) Genannten			
	a) Teilnehmer/innen, die bei privaten Arbeitgebern (einschließlich freien Trägern, gemeinnützigen Vereinen o.ä.) beschäftigt sind			
	davon Betriebsgröße bis zu 20 Arbeitnehmer/innen davon Betriebsgröße 21 bis 100 Arbeitnehmer/innen davon Betriebsgröße über 100 Arbeitnehmer/innen			
	b) Teilnehmer/innen, die im Bereich des öffentlichen Dienstes beschäf	tigt sind		
Ort	t, Datum Unterso	chrift		